

Reglement Elternteam Schulhaus Altenburg

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für das Reglement des Elternteams Schulhaus Altenburg bildet das Schulgesetz des Kantons Aargau vom 17.März 1981, insbesondere §35 und §36 Abs. 3 und das Leitbild der Schulen Wettingen.

2. Zweck des Reglements

Das Reglement regelt die Mitwirkung des Elternteams Schulhaus Altenburg an der Schule Altenburg, Wettingen. Diese Mitwirkung wird durch eine Elternvertretung gewährleistet.

3. Ziele und Aufgaben

Mit der Elternmitwirkung soll das enorme Potential an Fähigkeiten, Kenntnissen und Beziehungen, das all die Eltern der verschiedenen Klassen umfassen, genutzt werden. Elternmitwirkung soll Vertrauen schaffen, die Integration fördern und gemeinsame Werte definieren.

Das "Elternteam Schulhaus Altenburg"

- ermöglicht die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- verpflichtet sich der guten Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule.
- ist politisch und konfessionell neutral. Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- hilft, die Schulhauskultur mitzugestalten.
- koordiniert und organisiert Projekte und Themen, welche die gesamte Schule oder die Mehrheit der Kinder betreffen.
- regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogramms an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen auf.

4. Abgrenzung

Der Schulunterricht und seine Überwachung fallen nicht in den Kompetenzbereich des "Elternteam Schulhaus Altenburg". Das Elternteam übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Es beurteilt weder Lehrpersonen noch Methoden und Inhalte des Unterrichts.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen SchülerInnen ist nicht Aufgabe des "Elternteam Schulhaus Altenburg".

5. Organisation und Organe der Elternmitwirkung

Alle Eltern, die an einer Mitarbeit im "Elternteam Schulhaus Altenburg" interessiert sind und deren Kinder das Schulhaus Altenburg besuchen, können Mitglied werden und bilden die Mitgliederversammlung. Es wird angestrebt, dass jede Klasse im Elternteam vertreten ist.

Nach Bedarf kann das "Elternteam Schulhaus Altenburg" für Schwerpunktthemen Arbeitsgruppen bilden. Alle Mitglieder können darin mitarbeiten.

Das "Elternteam Schulhaus Altenburg" trifft sich ca. 10-mal pro Jahr. Die Arbeitsgruppen treffen sich nach Bedarf. Alle Sitzungen und Beschlüsse des "Elternteam Schulhaus Altenburg" werden in Protokollen festgehalten.

Eine Vertreterin der Schule kann nach Möglichkeit an einzelnen Teamsitzungen oder bei Arbeitsgruppen beratend teilnehmen.

Bei Bedarf können Schülerinnen oder Schüler für spezielle Traktanden zu den Sitzungen eingeladen werden.

6. Rechte und Pflichten

Die Schulleitung oder deren Vertretung gewährleistet den Informationsfluss zwischen Elternteam und der Lehrerschaft. Sie trägt die Anliegen der Lehrerschaft ins Elternteam und umgekehrt. Sie hat im "Elternteam Schulhaus Altenburg" eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

Das Elternteam hat das Recht auf:

- Information
- Mitwirkung und Zusammenarbeit
- Anhörung

Das Elternteam hat die Pflicht:

Die Interessen der Schule Altenburg zu unterstützen

7. Finanzierung

Für allgemeine Ausgaben stellt die Schulleitung dem Elternteam pro Schuljahr ein Budget zur Verfügung. Für grössere Projekte, die mit der Schulleitung abgesprochen wurden, muss das Elternteam bei der Schulleitung ein Budget beantragen.

8. Infrastruktur

Nach Absprache mit der Schulleitung und im Rahmen der Möglichkeiten können das "Elternteam Schulhaus Altenburg" und seine Arbeitsgruppen Schulräumlichkeiten (wie auch andere Infrastrukturen wie Hellraumprojektor, Kopierer etc.) für ihre Sitzungen und Veranstaltungen benutzen.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom "Elternteam Schulhaus Altenburg" auf das Schuljahr 2010/2011 in Kraft gesetzt. Es kann jederzeit auf Antrag durch eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder erweitert und angepasst werden.

10. Auflösung

Mit einer Mehrheit des "Elternteam Schulhaus Altenburg" kann der Vorschlag zur Auflösung des "Elternteam Schulhaus Altenburg" unterbreitet werden. Die Mehrheit der Anwesenden des "Elternteam Schulhaus Altenburg" entscheidet. Das bei der Auflösung vorhandene Kapital soll einer sozialen Institution in Wettingen zugeführt werden.

Wettingen, im März 2011

Schulleitung

Sehulhaus Altenburg

Für die Schulpflege

Für das Elternteam

M. Ull